

<b>Zeitschrift:</b>	Helvetische Militärzeitschrift
<b>Band:</b>	13 (1846)
<b>Artikel:</b>	Beweisführung des ewigen Friedens durch die löbliche Eidgenossenschaft
<b>Autor:</b>	Brugger, Eduard
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-91720">https://doi.org/10.5169/seals-91720</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Beweisführung des ewigen Friedens durch die löbliche Eidgenossenschaft.

In einem trefflichen Aufsatz in der „Allgemeinen Zeitung von Augsburg“ unter dem Titel: Der ewige Frieden und die allgemeine Volksbewaffnung der Deutschen, der eben so deutlich und klar, als mit Einsicht und Sachverständniß, folglich überzeugend geschrieben ist, sucht der Verfasser — ein erfahrener, wissenschaftlich gebildeter und als militärischer Schriftsteller bestens bekannter Officier — zu beweisen, daß der ewige Friede eine Chimäre sei, und daß ein Volk, welches auf Selbstständigkeit halte, vor Allem für seine Sicherheit sorgen müsse. Nachher untersucht derselbe die Anforderungen an Deutschland, um einer nothwendigen Kampfbereitschaft zu entsprechen, ohne jedoch vor dem wirklichen Ausbruch des Krieges die Geldkräfte des Staates zu sehr in Anspruch zu nehmen; beweist den Nutzen der stehenden Gardes und die Nachtheile einer bloßen Volksbewaffnung ohne solche. Wir wollen hier einige der wesentlichsten Punkte dieses lehrreichen Artikels, besonders über eine gute Wehrverfassung anführen, die unsrige den Grundsätzen derselben entgegenhalten, um darin zu können, daß bei unserm mangelhaften Wehrwesen, bei der Sorglosigkeit die in Beziehung auf Vervollkommenung desselben in vielen Theilen stattfindet, wir zu der Behauptung berechtigt sind: Die Eidgenossenschaft glaube nicht nur an den ewigen Frieden, sondern sei von einem künftigen Himmelreich auf Erden vollkommen überzeugt.

In Beziehung auf diesen „ewigen Frieden“ sagt nun der Verfasser: „Die Weltgeschichte weiß nichts davon.“

„Die Geschichte aller Völker und Zeiten lehrt ganz einfach,  
 „dass die staatlichen Interessen jederzeit verschieden gewesen  
 „sind und dass, wenn man darüber sich nicht verständigen  
 „konnte, ein Krieg die unausbleibliche Folge davon war.  
 „Krieg wird es also geben, so lange die Menschen — Men-  
 „schen bleiben und nicht geneigt sind, ihre Besitzthümer,  
 „Rechte und Vortheile gutwillig an Andere abzutreten, die  
 „aus irgend einem Beweggrund ein Verlangen danach haben  
 „können.“ Ferner: „So lange die Welt steht, hat jede Kriegs-  
 „partei entweder das historische oder positive Recht auf ihrer  
 „Seite gehabt, oder doch zu haben geglaubt, und da diese  
 „Rechte so verwickelt waren, dass kein oberster Gerichtshof  
 „darüber entscheiden konnte, oder sein Richterspruch von  
 „der andern Partei keine Anerkennung fand, griff man zum  
 „Schwertheit. Der Krieg gehört also zu den unvermeidlichen  
 „Uebeln, deren Dauer man abzukürzen, deren baldige Wie-  
 „derholung man zu verhüten suchen muss. Daher sagten schon  
 „die Alten: willst du Frieden, so sei stets zum Krieg  
 „gerüstet.“

Unsere liebe Eidgenossenschaft baut aber auf die ewige Neutralität und mit Recht, sie wurde ihr ja feierlich zugesichert; nebstdem rechnet sie etwas auf die unveränderliche Eiferjucht der garantirenden Mächte, vergift aber dabei, dass Russland, Österreich und Preußen zur Theilung Polens freundschaftlichst und gemüthlichst die Hände gereicht hatten. Doch wir werden noch einige kostbare Erfahrungen machen müssen.

In Beziehung auf die Heeresverfassung Deutschlands sagt der Verfasser: „Stehende Heere in der früheren Bedeutung des Wortes, giebt es selbst nicht einmal in Österreich und Preußen; denn in den großen Staaten ist mindestens die Hälfte, in den kleineren sind mehr als zwei Drittel der gemeinen Mannschaft fortwährend beurlaubt und eigentlich nur die Namen und Stämme der Regimenter im wirklichen

„Dienst u. s. w. Die Regimenter sind also jetzt nichts weiter „als Kriegsschulen für die dienstpflchtige Mannschaft, mit „ständigen Lehrern und stets wechselnden Schülern, wozu be- „kanntlich nur ein Procent der Bevölkerung genommen wird.“ Und weiter: „Man hat Sorge getragen, die bewaffnete Macht „theils durch Reserven, theils durch Landwehren erforder- „lichen Fälls verstärken zu können und dadurch nähern wir „uns bereits dem Ziel einer Volksbewaffnung u. s. w.“

Der Verfasser beweist nun aus der Geschichte, daß eine allgemeine Volksbewaffnung das am wenigsten zuverlässige Mittel zum Widerstand ist, so lange ihr nicht ein tüchtiges sorgsam eingeübtes Heer zur Seite steht; widerlegt die Berufungen auf die Volksbewaffnungen im Kaukasus, in Algier, in Spanien, ja selbst in Frankreich durch hinreichende Gründe, die hier anzuführen uns zu weit von unserm Gegenstand entfernen würde. Er beweist ferner, daß dieses System — da man ja nach wie vor Zeughäuser, Offiziersbildungsanstalten (die uns eben nicht viel kosten mögen, da wir keine haben), verschanzte Lager u. s. w. haben müsse — daß dasselbe uns das kostbarste sei, wenn nicht für den Staat, — er berechnet die deutschen Militärbüdgets auf die Einwohnerzahl vertheilt 3 bis 5 Franken auf den Kopf, das Schweizerische beträgt zwar nur 1 Fr. auf den Kopf, — desto mehr für den Beteiligten. Das Opfer der Zeit, welches die Wehrpflichtigen brächten, dürfte bei Manchem das 10 und 20fache der bisherigen Besteuer an das Militärbudget betragen. Der Nachtheil, daß der Bürger seinem Beruf entrissen werde, sei um so größer, als die Exercitien und militärischen Studien ihrer gewöhnlichen Beschäftigung doch immer fern liegen, sie daher in diesen immer nur Stümper bleiben werden, weil nicht Alles so leicht und einfach ist als es aussieht. „Der Schuster möge also bei seinem Leisten „bleiben und das Waffenhandwerk solchen Männern über- „lassen, die entweder Gefallen daran finden, oder eine kleine

„Anzahl Jahre hindurch sich demselben gesetzlich widmen,  
„und erst nachher in das bürgerliche Verhältniß eintreten.  
„Die Nothwendigkeit einer Theilung der Arbeit wird überall  
„erkannt, wo man Zeit und Kräfte zweckmäßig zu benutzen  
„versteht. Nur die Ideologen und Gleichheitsmacher scheinen  
„nicht zu wissen, daß man die Esel nicht vor den Pflug  
„spannt so lange man Ochsen findet, die Ochsen nicht vor  
„den Wagen wo es Pferde giebt u. s. w.“ Ferner: „Aber  
„eine allgemeine Verpflichtung zu den Waffenübungen, auf  
„eine lange Reihe von Jahren ausgedehnt, muß auf die bür-  
„gerlichen Verhältnisse nothwendig sehr störend wirken und  
„wird entweder zur drückendsten Personalsteuer, oder sinkt  
„bis zur Lächerlichkeit herab, ohne auch nur den  
„nothdürftigsten Schutz zu gewähren.“ Der Verfasser  
erwähnt hier beispielsweise des Scherzes, den sich im Herbst  
vorigen Jahres zwei sardinische Soldaten gegen das im so-  
genannten Uebungslager stehende Genfer Bundescontingent  
erlaubten und wahrscheinlich im Wegnehmen der Fahnen vor  
der Lagerfronte — aller Schildwachen zum Trotz — bestund.

„Wohin wir auch den Blick wenden mögen,“ sagt der  
Verfasser schließlich, „überall wird der alte mehr als zweitausendjährige Erfahrungssatz bestätigt: daß strenge Kriegs-  
„zucht, verbunden mit Uebereinstimmung im Han-  
„deln und geschickter Leitung der Operationen,  
„die Grundbedingungen dauernder Erfolge im  
„Kriege gewesen sind. Ein Haufen Bewaffneter er-  
„hält erst dann einige kriegerische Bedeutung, wenn er  
„durch die Bande des Gehorsams zu einem willfährigen  
„und leicht zu leitenden Ganzen verbunden ist. Durchzuckt  
„nicht das Befehlswort den Kriegshaufen wie ein elektrischer  
„Funke, weiß nicht jeder Einzelne in welchen Beziehungen  
„er zum Ganzen steht und was ihm in den verschiedenen  
„Vorkommenheiten zu thun obliegt, so ist es mit dem Gan-  
„zen übel bestellt. Die Officiere und Unterofficiere ic. müssen

„also nicht bloß kennzeichnungsreiche und geübte Männer, sondern „ihre Untergebenen zu beherrschen im Stande sein. Beides „ist nicht denkbar ohne eine unabhängige Stellung, wie sie „die Officiere bisher gehabt haben. Die abwechselnden Unter- „ordnungen im bürgerlichen oder militärischen Verhältnisse, „wie sie bei jeder allgemeinen Volksbewaffnung ohne ständige „Befehlshaber vorkommen müssen, sind innere Widersprüche „und jeder zeitweilige Befehlshaber wird wohl Bedenken „tragen, denjenigen seiner zeitweiligen Untergebenen ein stren- „ges Wort zu sagen, die in bürgerlichen Verhältnissen über „ihm stehen oder im diesen oder jenen wesentli- „chen Dienst leisten können.“ (Ein getreuer Spiegel „zugleich auch unserer bürgerlichen Verhältnisse.) „Von „einer Cultur der Kriegswissenschaften, die in fortschreiten- „der Entwicklung begriffen sind, könnte dann gar nicht die „Rede sein, ebensowenig von einer gründlichen Bildung der „Officiere und Unterofficiere, denn eine Sache, die man nur „nebenbei an Sonn- und Festtagen oder Feierabenden be- „treibt, wird von Haus aus zur Bedeutungslosigkeit herab- „gewürdiget, für die Niemand ein sonderliches Interesse ge- „winnt“ u. s. w. „Die Officiere sind und bleiben die Seele „jeder bewaffneten Macht, sie nenne oder gestalte sich wie „sie wolle. Wer gute Officiere improvisiren zu können glaubt, „hat keinen Begriff von dem was ihr Beruf von ihnen for- „dert (!!); daher gehört es zu den Ungereimtheiten erster „Klasse, heute Bürgermeister, Schöffe, Advocat, Gewürzkrämer, „Handschuhmacher, und morgen General, Oberst, Major, „Hauptmann oder Lieutenant in dieser oder jener Waffen- „gattung sein zu wollen.“ (Ach! würde man noch hier stehen bleiben!!) „Mit dem Lächerlichen geht das Gefähr- „liche oft Arm in Arm.“

Es stellt der Herr Verfasser also in seinem Aufsage, der wie auf die Schweiz gemünzt scheint, zwei Wehrsysteme auf, die als Gegensätze betrachtet werden müssen, nämlich: stehende Heere — nach der in Deutschland angenommenen Modification — und die reine Volksbewaffnung, wie sie in der Schweiz ins Leben getreten ist. Er hält das Erstere für das Beste, das Letztere für unbedingt schlecht. Je mehr man nun von dem — von der bessern Qualität — sich entfernt, um sich diesem zu nähern, desto mehr muß durch die Quantität, durch Massen die Qualität ersezt werden. Es ist aber klar, daß auch hier je nach den Verhältnissen verschiedene Grade und Modificationen, eine gewisse Verschmelzung beider Systeme stattfinden könnte.

Wir werden das erstere System für uns nicht anstreben, und uns daher auch in keine bloß speculativen Betrachtungen einlassen. Wir begreifen sehr wohl, daß die Cantone der ländlichen Eidgenossenschaft nicht Liebhaber sind von einem vier- und fünffach höhern Militärbudget. Nebstdem würde dasselbe auf ein Prozent der Bevölkerung berechnet für unsere schwache Bevölkerung und unsere dennoch ausgedehnten Grenzen, sowie für eine Vertheidigung, die nach mehreren Seiten Front machen muß, nicht genügen und endlich geziemt es sich für eine freie, eine republikanische Bevölkerung, selbst die Waffen zu tragen, und sie nicht durch Andere für uns tragen zu lassen.

Ist aber das System der einen Volksbewegung nicht haltbar, und die aufgestellten Gründe scheinen uns schlagend, so müssen demselben die nöthigen Garantien beigefügt werden, um eine wirksame Vertheidigung des Landes möglich zu machen, sonst trifft die Eidgenossenschaft der Vorwurf, den wir eben auszusprechen uns die Freiheit genommen. Als Hauptforderniß für eine wirksame Volksbewaffnung bezeichnen wir mit dem Verfasser die Kriegszucht, die geschickte

Führung und, möchten wir hinzufügen, eine angemessene Vorbereitung des Kriegstheaters.

In Beziehung auf taktische Ausbildung der Truppen glauben wir, dürfte man sich mit einem Minimum begnügen, wenn das Volk ist was es sein sollte; die Geschichte, besonders der Anfang der Revolutionskriege von 1813 und 1814, beweisen es zu Gunsten der Franzosen und der Deutschen, wenn die Truppen anders gut geführt werden. In Beziehung auf die Disciplin werden wir es freilich niemals zur Angewöhnung, der Quintessenz stehender Truppen, bringen; aber sollte denn die Einsicht in die Nothwendigkeit der Unterordnung des Willens, des Respects vor Autorität und Gesetz von freien Bürgern, von einem politisch mündigen (?) Volke, nicht angenommen, nicht erhalten werden, und so auf die militärischen Verhältnisse günstig einwirken können? Sind uns unsere Altvorder — die auf ihre Freiheit gewiß so stolz und eifersüchtig waren als die Neueren — nicht darin mit gutem Beispiel vorangegangen? Ja freilich! aber in diesen Beziehungen könnten unsere Staatsbürger von unsren Alten und von den heutigen Engländern noch Vieles lernen. Uebrigens hängt auch hier in gewöhnlichen Zeiten Vieles von dem Zutrauen zur Führung, von der Achtung zu den Führern ab; beide werden durch Persönlichkeit und wissenschaftliche, practische und militärische Ausbildung bedingt. Hier scheint uns mithin der Accent hinzulegen.

Hier berühren wir aber einen heißen Punkt unsers Wehrwesens, gestehen wir es uns nur freimüthig. Ist schon die militärische Ausbildung der Subalternofficiere in den verschiedenen Cantonen höchst mangelhaft, wie viel mehr dann diejenige der Stabsofficiere. Was thut die Eidgenossenschaft für sie? Existirt für die Infanterie und Cavallerie eine Centralschule? Wie Wenige können an den nur alle zwei Jahre stattfindenden Lagern Antheil nehmen? und zwar ohne

den nöthigen Vorunterricht über die Verwendung ihrer Bataillone u. s. w., in Verbindung mit andern Waffen, in verschiedenen Terrains, gegen einen vorgestellten Feind. Kennt die Mehrzahl von ihnen etwas mehr als den gewöhnlichen Exerciermechanismus, oder genügt dieser? Genügt hier die Auswahl vorzüglicherer Persönlichkeiten? Was bei regulären Truppen eine volle Lebensaufgabe ist, die Führung eines Corps in allen Lagen und Verhältnissen ic., lässt sich das bei uns so im Fluge erhaschen? Angenommen auch, Militärverhältnisse seien in vielen Beziehungen einfacher, so sind sie in andern desto schwieriger. Genügt es etwa, sie von ihrem Berufe wegzunehmen und vor ihre Corps zu stellen? Haben dieselben bei dem besten Willen und Hingebung Gelegenheit zur Erlernung und Einübung des erforderlichen Wissens und Könnens. Huldigt man in Bezug auf sie nicht in Etwas dem berühmt gewordenen Spruchwort Rabener's: „Wem Gott ein Amt giebt ic.“ \*)? Wie steht es so mit dem Zutrauen zur Führung, mit der Unterordnung des Willens von Seite der untergebenden Truppen? Heißt das nicht diese Führer allen Möglichkeiten bloßstellen. Müssen nicht, allgemein gesprochen, je weniger von den Geführten gefordert wird, desto mehr Ansprüche an die Führer gemacht werden können, folglich desto mehr für sie gethan werden; besonders heute, wo man immer heftiger gegen Militärcapitulationen eifert? Was Einzelne, welchen die Verhältnisse es gestatten, an Zeit und Kräften opfern zum Behuf einer theoretischen Ausbildung, hebt unsere Einwendungen nicht auf.

Was hier von Staatsofficieren gesagt worden, bezieht sich in noch höherem Maßstab auf die Officiere des Eidgenössischen Generalstabs. Auch hier sind keine Garantien für die erforderliche Befähigung vorhanden, oder wäre es etwa

---

\*) Diese Bemerkung gilt hier natürlich nur in Bezug auf Wissen und Können, ohne weitere Rücksicht auf Intelligenz.

die Wahlform an sich? Auch hier ist nichts permanent; selbst der Kriegsrath wird nur zusammenberufen zum Behuf besonderer Geschäfte. Auch er besteht nicht aus Männern die ex officio im Wehrwesen ihre Lebensaufgabe zu erfüllen haben. Folglich Niemand, der permanent und ex officio über die militärischen Interessen wacht; keine Träger des Fortschritts und der Wissenschaft; Niemand der verbunden ist mit Sachkenntniß die Entwicklung anderer Heere zu beobachten, mitzutheilen was davon für uns taugt oder nicht taugt. Darum sind wir aber auch in Allem hintendrein; selbst in den practischen Punkten, z. B. Erleichterungen, Vereinfachungen, gehen uns Franzosen und Preußen voran und wir behalten, was von ihnen längst durch Prüfung als untauglich über Bord geworfen worden. Bei Truppenaufgeboten ist Alles, wenn auch noch so heterogen, zusammengewürfelt, jeder neu in seiner Sphäre, denn wie könnte es auch anders sein; die Truppen ebenfalls neu, daher die Maschine ungeschmiert, schwerfällig und ungelenksam. Wie viel bleibt hier noch zu wünschen übrig, um endlich etwas Reales zu erhalten, statt immer nur Schein; wie viele zweckmäßige Vorschläge von Seite alter, gedienter und erfahrener Officiere sind nicht schon in diesen Blättern erschienen, jedoch stets vergebens; es waren nur Worte in den Wind gesprochen. Darum behaupten wir, keine Vorsehung wacht über unser Wehrwesen, wir sind gerüstet, gerüstet auf — einen ewigen Frieden!

Einen fernern Beweis dazu liefert noch die Vorbereitung oder vielmehr Nichtvorbereitung unsers Kriegsschauplatzes. Es wurde freilich lezthin viel gesprochen über die Befestigung Bellinzona's. Dasselbe scheint uns aber eine untergeordnete Wichtigkeit zu haben, sich mehr auf den Kanton Tessin beschränkend; denn die übrige Schweiz wird von dieser Seite durch das Gebirge gedeckt. Uebrigens nicht von dieser Seite droht uns die Gefahr, nicht auf diesem Felde werden die taktischen Entscheidungen sich ereignen, sondern

auf den Feldern, die sich vom Lemansee, den untern Thalgebieten der Aare, Reuss und Limmat entlang bis an den Bodensee hin erstrecken, und die eigentliche Kraft der heutigen Schweiz umfassen. Hier, glauben wir, werde auch das Kriegsloos der Schweiz geworfen werden. Von dieser Seite kann der Feind in zweien Tagmärschen, ohne große Hindernisse, bis in das Centrum der Schweiz, bis nach Rapperswyl, Sursee, Solothurn, Alarberg u. s. w. gelangen. Nach diesen Seiten hin sollten sich also unsere Sorgen richten und überhaupt, will man einmal an Befestigung denken, mehr das Ganze statt nur Einzelnes, Abgerissenes im Auge haben, mehr nach einem allgemeinen Vertheidigungssystem verfahren.

Ist von einem Solchen etwas sichtbar, existirt ein Plan zur Befestigung des einstigen Kriegstheaters, sind verschanzte Lager, gedeckte Flussübergänge im Werke, können wir getrost hinter unsern Wasserlinien unsere zerstreuten Streitkräfte sammeln, dem Feinde Widerstand leisten? — Von Allem Nichts! Eher wird noch das Vorhandene niedergerissen, dem Feinde neue Brücken gebaut, daß er noch schneller, unaufhaltsamer in das Herz der Schweiz eindringen kann.

Wir fragen noch einmal, behaupten wir zu viel, wenn wir sagen, es wache keine gütige Vorsehung über die Interessen unserer Landesverteidigung, es ist zu viel dem bloßen Zufall überlassen, man denkt immer nur an den gegenwärtigen Augenblick, die Eidgenossenschaft ist vom ewigen Frieden, von einem bald eintretenden arabischen Zustand, wo die Völker wie die Schafe gemüthlich neben einander leben, vollkommen überzeugt?

Eduard Brugger,  
Instructionsadjutant.